

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Am/39 „Dorfstraße“**

Für den Bebauungsplan Am/39 „Dorfstraße“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Ziel der Planung besteht darin, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu gewährleisten und gleichzeitig den Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen zu fördern. Grundsätzlich ist es Ziel der Gemeinde Schwalmtal, ungenutzte oder mindergenutzte Flächenpotentiale im Siedlungsbestand zu entwickeln und eine Innenentwicklung voranzutreiben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Am/39 „Dorfstraße“ kann in der Zeit

**vom 20.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022**

im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer **209**, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.

*([www.schwalmtal.de](http://www.schwalmtal.de) → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren*)*

Zu Ihrem eigenen Schutz wird vorrangig darum gebeten, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal aufzurufen.

Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022 insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch ([info@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:info@gemeinde-schwalmtal.de)) vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 18.07.2022 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Am/39 „Dorfstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

